

Ethische Fallbesprechung

Wenn die medizinische Behandlung einer erkrankten Person für diese selbst, seine/ihre Angehörigen oder für die an der Behandlung beteiligten Mitarbeitenden des Klinikums einen ethischen Konflikt darstellt, haben alle Beteiligten die Möglichkeit, beim Ethik-Komitee eine ethische Fallbesprechung zu beantragen.

Eine ethische Fallbesprechung ist ein moderiertes Gespräch, an dem neben zwei Mitgliedern des Ethik-Komitees auch Vertreter:innen der verschiedenen an der Behandlung des Menschen beteiligten Berufsgruppen teilnehmen, sowie ggf. der/die Patient:in, bzw. die dazugehörige Bezugsperson.

Im Mittelpunkt dieses Gespräches steht die Frage, welche Maßnahmen für den oder die Betroffene unter Berücksichtigung seiner/ ihrer individuellen Werte und Wünsche am besten sind.

Das Votum der ethischen Fallbesprechung hat einen beratenden Charakter. Die Verantwortung für die ärztliche und pflegerische Behandlung verbleibt dabei beim Behandlungsteam.

Ziel ist die Erarbeitung einer ethisch begründeten, möglichst von allen Beteiligten akzeptierten Handlungsempfehlung.

Hinweis zur Beteiligung der Angehörigen

Je nach Art des ethischen Konfliktes kann es sinnvoll sein, dass ein:e Angehörige:r oder eine Bezugsperson an der ethischen Fallbesprechung teilnimmt. Wenn der oder die Antragstellende den Eindruck hat, dass es sich eher um unterschiedliche Ansichten im Behandlungsteam handelt, ist eine Beteiligung der Angehörigen nicht notwendig.



Wie melde ich eine ethische Fallbesprechung an?

- In i.s.h.-med gibt es die Möglichkeit, eine Ethische Fallbesprechung zu beantragen. Dieser Antrag kann von Pflegenden, Ärztinnen und Ärzten oder anderen Mitarbeitenden gestellt werden
- Alternativ kann das Anmeldeformular „Antrag zur Durchführung einer ethischen Fallbesprechung“ (zu finden in ConSense) ausgefüllt werden (bitte anschließend dem Sekretariat der Uniklinik für Anästhesiologie zuleiten).
- Wenn Sie als Patient:in oder Angehörige:r eine ethische Fallbesprechung beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an die Pflegenden oder an die Ärzt:innen auf der Station.
- In dringenden Fällen ist auch eine telefonische oder persönliche Anmeldung im Sekretariat der Uniklinik für Anästhesiologie unter 05221 94 24 81, bzw. Fax 05221 94 28 01 möglich.

Die Qualität der Beratung steigt, wenn die wichtigsten Informationen zum Fall verfügbar sind, bzw. geklärt ist, wer sie besorgt. Diese sind:

- Patientenwille, ggf. Patientenverfügung
- Medizinische Fakten, insbesondere bisheriger Verlauf und Prognose
- Pflegerische Sichtweise
- Lebensweltliche Situation der erkrankten Person (familiär, sozial, beruflich, ethisch)
- Angehörigenmeinung

Klinisches Ethik-Komitee des Klinikum Herford



Liebe Patienten, liebe Angehörige, liebe Mitarbeitende,

wir möchten Ihnen mit diesem Flyer das Klinische Ethik-Komitee (KEK) des Klinikum Herford vorstellen:

Das Klinische Ethik-Komitee wurde im Jahr 2008 gegründet und besteht zurzeit aus 16 Mitgliedern verschiedener Berufsgruppen, wie

- Ärztinnen und Ärzten
- Gesundheits- und Krankenpflegekräften
- Psychologinnen und Psychologen
- Seelsorgerinnen und Seelsorgern
- Juristinnen und Juristen

Die Mitglieder des KEK engagieren sich ehrenamtlich und sind in der klinischen Ethikberatung geschult. Sie unterliegen der Schweigepflicht und sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.

Das KEK beschäftigt sich mit grundsätzlichen und konkreten ethischen Fragestellungen, z. B.:

- Förderung der Auseinandersetzung mit ethischen Fragen in allen Bereichen des Klinikums
- Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen (Pflege einer Abschiedskultur, Abschiedsraum)
- Fallbezogene ethische Beratung
- Information sowie Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden in klinisch-ethischen Fragestellungen

Wer kann eine ethische Fallberatung anfordern?

- Patient:innen
- Angehörige
- Pflegende
- Ärzt:innen
- Weitere Mitarbeitende des Klinikums Herford

Mitglieder



Dr. med. Steffen Grautoff, EBCEM
Vorsitzender, Oberarzt
der Zentralen Notaufnahme



Katrin Ramöller
Stellv. Vorsitzende,
Diplom-Psychologin



Dirk Zimmermann
stellv. Vorsitzender
Lehrer für Pflegeberufe
Gesundheitswissenschaftler



Monika Bax
Leitung
Unternehmenskommunikation



Burga Bekiaris
Bereichsleitung Ebene 1



Heiko Gabriel
Gesundheits- und Krankenpfleger
Med. Klinik II, Station 2B



Anja Hartwig
Bereichsleitung Intensiv



Prof. Dr. med. Dietrich Henzler, FRCPC
Direktor der Universitätsklinik für
Anästhesiologie, operative Intensiv-,
Rettungsmedizin und Schmerztherapie



Stephanie Kauling
Leitung Wundmanagement



Janina Krüger
Teamleitung P4



Uwe Reinke
Bereichsleitung Ebene 2



Gabriele Tuchel
Pfarrerin i. R.



Dr. med. Annette Walter
Sektionsleitung Neuroimmunologie,
Neuroonkologie und Palliativmedizin



Prof. Dr. med. Günther Winde
Direktor der Universitätsklinik für
Allgemein- und Viszeralchirurgie,
Thoraxchirurgie und Proktologie



Dr. med. Julia Wrede
Oberärztin der Zentralen Notaufnahme



Deike Winkler
Rechtsanwältin,
Verfahrenspflegerin

In welchen Situationen können wir für Sie aktiv werden?

Die moderne Medizin hilft vielen Patient:innen wieder gesund zu werden. Manche Behandlungsmethoden können jedoch ethische Fragen aufwerfen, zum Beispiel die der Berücksichtigung des Patientenwillen bei medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen.

Unterschiedliche religiöse und moralische Werte sowie die Einschätzung der Lebensqualität können zu unterschiedlichen Bewertungen der Sinnhaftigkeit einer Behandlung führen. Ethische Konfliktfälle können auftreten, wenn

- die Umsetzung einer Patientenverfügung Probleme bereitet.
- Sie als Angehörige nicht wissen, ob die Patientin, der Patient die Behandlung noch wünscht oder gewünscht hat.
- Sie als behandelnde:r Ärzt:in oder Pflegekraft den Eindruck haben, dass eine eingeforderte Therapie nicht sinnvoll ist.
- Sie als Eltern nicht mehr sicher sind, ob ein Fortführen der Therapie Ihrem schwerkranken Kind noch zuzumuten ist.